

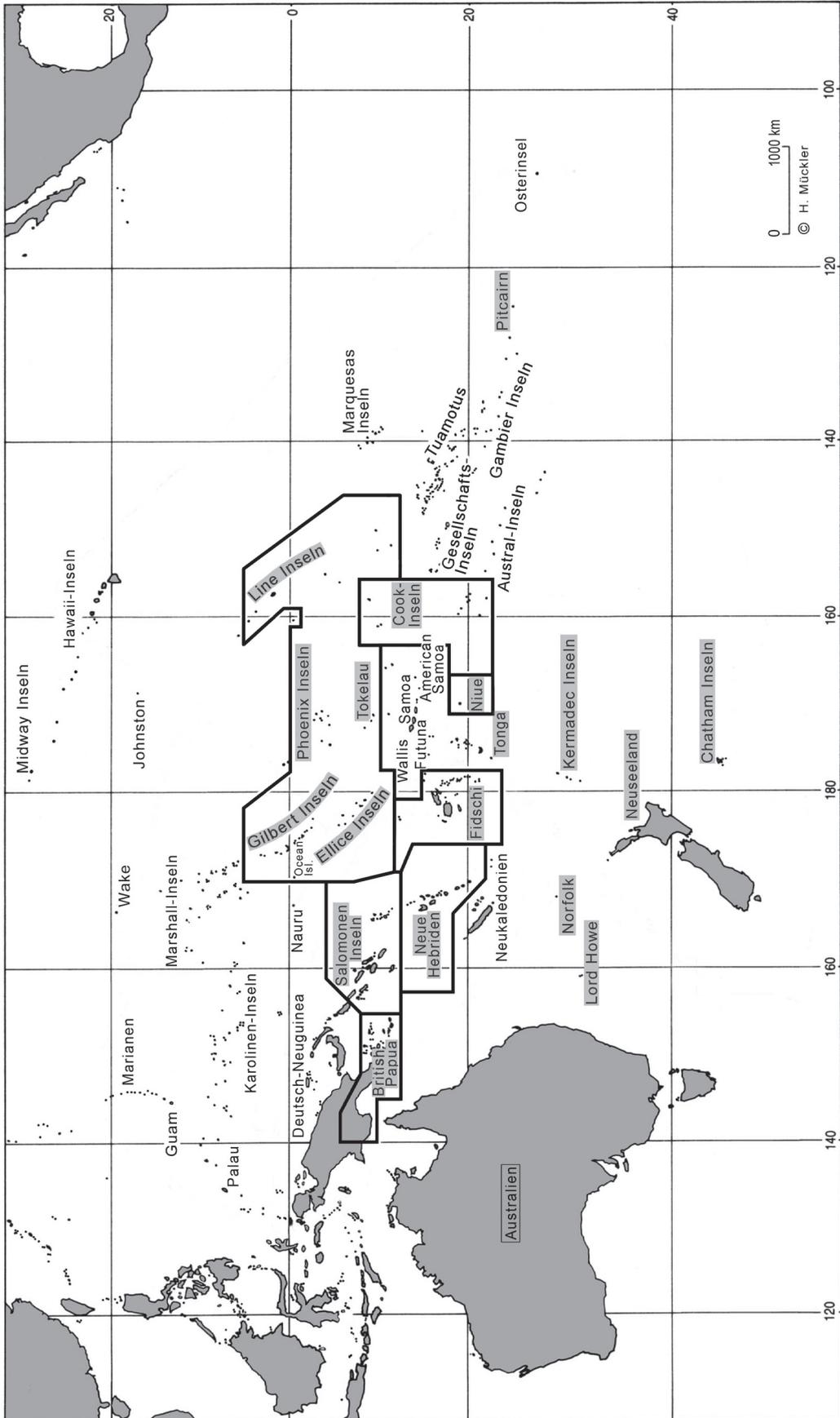
# Kolonialismus in Ozeanien

Hermann Mückler



facultas.wuv

LIEBIG COMPANY'S FLEISCH-EXTRACT.



Karte 1: Britische Kolonien in Ozeanien.



## Kolonialismus in Ozeanien

# Kulturgeschichte Ozeaniens

## Band 3

Hermann Mückler

## Kolonialismus in Ozeanien

Bibliografische Information Der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation  
in der Deutschen Nationalbibliografie;  
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet unter  
<http://d-nb.de> abrufbar.

© 2012 Facultas Verlags- und Buchhandels AG  
facultas.wuv, Wien  
Alle Rechte vorbehalten

Gestaltung & Satz: Patric Kment

Umschlagvorderseite:

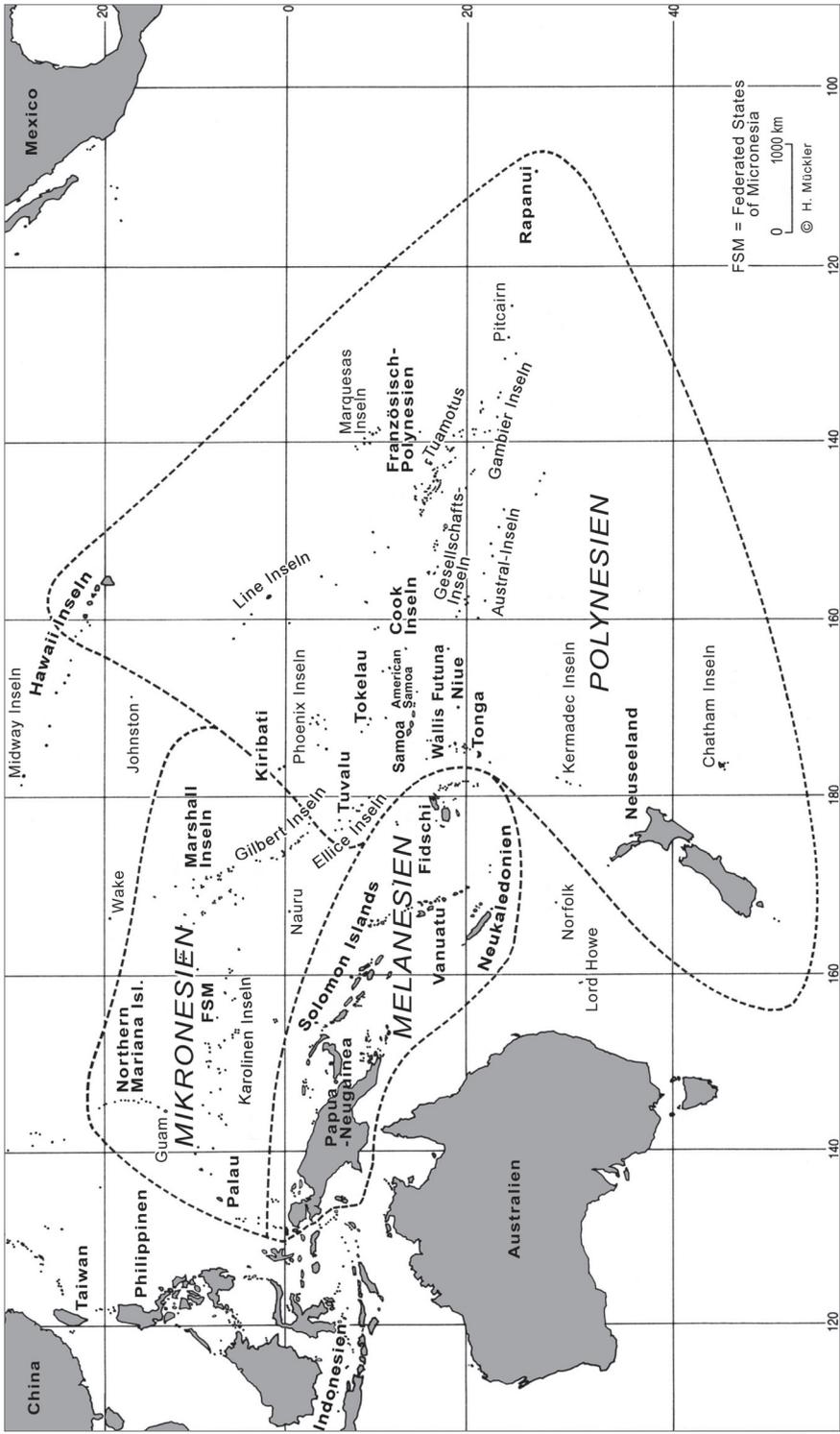
Abbildung oben: Kreuzer „SMS Dresden“ der deutschen kaiserlichen Marine;  
eine Zeit lang Teil des deutschen Ostasien- bzw. Südseegegeschwaders;  
ungelaufene Postkarte, PFB 3528, ca. 1900, Sammlung Mückler.  
Abbildung unten: Kaufmannsbild aus einer 6er-Liebig-Fleischextraktserie zu den  
Karolinen mit dem Motiv einer Kopraplantage; Sammlung Mückler.

Umschlagrückseite:

Karte: „Maris Pacifici“ (1527–1598), entnommen aus: Ortelius, Abraham  
(1589): „Descriptio Maris Pacifici“. Kartenwerk. Antwerpen.  
Münze: Vorderseite einer Zwei-Neuguinea-Pfennig Münze der Neuguinea  
Kompagnie aus dem Jahr 1894; Sammlung Mückler.

Druck: Facultas AG Printed in  
Austria

ISBN 978-3-7089-0398-9  
E-ISBN 978-3-99111-860-2



Karte 2: Die drei Großregionen Ozeaniens.

*Palmaceae*



*Metroxylon Pumphii Koon.*  
Sagopalme.

F. Kirchner sc.

# Inhalt

Vorwort . . . . .	9
<b>1 Grundsätzliche Überlegungen zu Kolonialismus . . . . .</b>	<b>13</b>
1.1 Kolonialismus als Herrschaftsverhältnis . . . . .	14
1.2 Kolonialismus als Fremderfahrung . . . . .	33
1.3 Kolonialismus als Zivilisationsbringer . . . . .	47
1.4 Kolonialismus als ökonomisches Abhängigkeitsverhältnis . . . . .	55
1.5 Kolonialismus: Territoriale Begriffsdefinitionen . . . . .	68
<b>2 Die Epoche des Kolonialismus – Rahmenbedingungen und Reflexionen . . . . .</b>	<b>77</b>
2.1 Die gesellschaftliche Wahrnehmung Ozeaniens in Europa . . . . .	77
2.2 Künstler als Transporteure eines Südsee-Klischeebildes der Kolonialepoche . . . . .	84
2.3 Aussteiger und Visionäre . . . . .	88
2.4 Narrative Annäherungen an den Kolonialismus . . . . .	92
<b>3 Koloniale Aktivitäten in Ozeanien . . . . .</b>	<b>103</b>
3.1 Spanische koloniale Aktivitäten in Mikronesien . . . . .	103
3.2 Exkurs: Kolonialismus und Mission . . . . .	112
3.3 Britische koloniale Aktivitäten in Ozeanien . . . . .	117
3.4 Exkurs: Blackbirding . . . . .	140
3.5 Französische koloniale Aktivitäten in Ozeanien . . . . .	147
3.6 Exkurs: Heilserwartungsbewegungen als antikolonialer und proto-nationalistischer Widerstand . . . . .	161
3.7 Deutsche koloniale Aktivitäten in Ozeanien . . . . .	167
3.8 Exkurs: Wissenschaftliche Expeditionen in den Pazifik . . . . .	186
3.9 US-amerikanische koloniale Aktivitäten in Ozeanien . . . . .	201
3.10 Japanische koloniale Aktivitäten in Mikronesien . . . . .	216
3.11 Niederländische und chilenische koloniale Aktivitäten in Ozeanien . . . . .	226
<b>4 Beispiele von Praktiken und Auswirkungen kolonialer Verwaltung. . . . .</b>	<b>231</b>
4.1 Arthur Gordon und der Krieg gegen die <i>kai colo</i> . . . . .	231
4.2 Indian Indentured Labour in Fidschi . . . . .	235
4.3 Ein Mord und seine Konsequenzen auf den Gilbert Islands. . . . .	243
4.4 Guano-Abbau auf Nauru, Angaur und Ocean Island . . . . .	251

<b>5</b>	<b>Der Ruf nach Selbstständigkeit: Von der Kolonisierung zur Entkolonisierung</b>	255
5.1	Die Maasina Ruru-Bewegung auf Malaita, Salomonen-Inseln	257
5.2	Abschließende Bemerkungen	259
<b>6</b>	<b>Zeittafeln zum Kolonialismus</b>	261
6.1	Zeittafel zu britischem Kolonialismus in Ozeanien	261
6.2	Zeittafel zu chilenischem Kolonialismus in Ozeanien	265
6.3	Zeittafel zu deutschem Kolonialismus in Ozeanien	266
6.4	Zeittafel zu französischem Kolonialismus in Ozeanien	268
6.5	Zeittafel zu japanischem Kolonialismus in Ozeanien	270
6.6	Zeittafel zu niederländischem Kolonialismus in Ozeanien	271
6.7	Zeittafel zu spanischem Kolonialismus in Ozeanien	272
6.8	Zeittafel zu US-amerikanischem Kolonialismus in Ozeanien	272
6.9	Zeittafel zu australischem Kolonialismus in Ozeanien	275
6.10	Zeittafel zu neuseeländischem Kolonialismus in Ozeanien	276
<b>7</b>	<b>Anhang</b>	277
7.1	Deutsche geografische Bezeichnungen	277
7.2	Ergebnisse der Südsee-Expedition 1908–1910 (ESE)	280
7.3	Abkürzungsverzeichnis	281
7.4	Literatur	282
7.5	Karten	307
7.6	Abbildungsnachweis	318
7.7	Register	322
7.8	Zum Autor	328

## Vorwort

Dies ist der dritte Band des auf mehrere Bände angelegten Kompendiums zur Kulturgeschichte Ozeaniens und er weist sowohl Gemeinsamkeiten als auch Unterschiede im Vergleich zu den ersten beiden Bänden auf. Wie seine Vorgänger *Einführung in die Ethnologie Ozeaniens* (Mückler 2009a) und *Mission in Ozeanien* (Mückler 2010) beleuchtet auch der vorliegende Band einen eng gesteckten Teilaspekt der Annäherung an die pazifische Inselregion mit ihren spezifischen Dynamiken, folgt jedoch einer anderen Gliederung und Themenschwerpunktsetzung. Dies insofern, als der erste Band auf ausschließlich ethnologische bzw. kultur- und sozialanthropologische Klassiker Bezug nahm und ganz allgemein einige ausgewählte indigene kulturelle Manifestationen mit ihren rituellen und kultischen Traditionen für ein akademisches Lesepublikum kompakt und übersichtlich darstellte; der zweite Band hingegen sehr viel eingeschränkter einen ganz spezifischen Aspekt der jüngeren historischen Entwicklung Ozeaniens aufgriff, nämlich die Mission und deren Konsequenzen für die Menschen der pazifischen Inselwelt. Dieser dritte Band nun soll Themen und Aspekte, die in den beiden ersten Bänden angesprochen wurden, weiterspinnen und mit der so folgenreichen Kolonialepoche verknüpfen.

Die beiden Bilder auf dem vorderen Buchumschlag verdeutlichen programmatisch die zwei Kernbereiche einer Annäherung an das Thema Kolonialismus in Ozeanien: Das obere Bild zeigt das Kriegsschiff „SMS Dresden“, einen Kreuzer, der zu Beginn des Ersten Weltkriegs im Pazifik das deutsche Ostasiengeschwader, welches auch als „Südseeengeschwader“ bekannt war, verstärkte, indem er bei der Osterinsel zum Flottenverband dazustieß und an der Seeschlacht bei Coromandel teilnahm, bevor er bei der Insel Robinson Crusoe von einem britischen Kampfverband unter Ignorierung der chilenischen Neutralität versenkt wurde. Das Kriegsschiff symbolisiert die Bedeutung der pazifischen Inseln als strategische Faustpfände im imperialistischen Spiel der europäischen Großmächte. Dabei kam vielen pazifischen Inseln die Funktion als überlebenswichtige Kohlebunkerstationen für die Flotten der Kolonialmächte zu. Das Kriegsschiff symbolisiert somit generell den militärischen und geopolitischen Aspekt der Kolonisierung. Ohne eine schlagkräftige Marine wäre die Erschließung der von den Mutterländern weit entfernten Kolonien kaum dauerhaft möglich gewesen. Ihr Vorhandensein vor Ort ermunterte Siedler in die Kolonien zu gehen, umgekehrt symbolisiert das Kriegsschiff den Schutzmachtstatus, den die kolonialen Mutterländer, in diesem Fall das Deutsche Reich, über ihre in Ozeanien tätigen Landsleute etablierten, um diese vor Willkürakten anderer Kolonialmächte zu schützen. Es kam somit zu einer Wechselwirkung. Schließlich dienten die Schiffe dazu, Strafexpeditionen gegen widerständische Einheimische durchzuführen und den hegemonialen Status einer imperialen Großmacht sichtbar zu verkörpern. Das untere Bild stellt die ökonomische Komponente der ressourcenmäßigen Ausbeutung der Kolonien dar. Das Kaufmannsbild stammt aus einer Serie von sechs Bildern der Firma Liebig und zeigt die Kokosnussernte zur Gewinnung von Kopra, getrocknetem ölhaltigem Kokosmark, auf den

unter deutscher Kolonialverwaltung solcherart genutzten Karolinen-Inseln. Deutlich wird auf diesem Bild, dass es die Einheimischen oder importierten Kontraktarbeiter waren, die in Lohndiensten der Europäer die Arbeit verrichteten, während die Kolonialherren sich auf die Beaufsichtigung der Tätigkeiten beschränkten. Leibeigenschaft, Zwangsarbeit, Arbeitskraft als Steuerleistung im Sinne einer „Kopfsteuer“ – all diese Dinge können mit diesem Bild assoziiert werden, welches die wirtschaftliche Bedeutung der Kolonien für die Kolonialmächte symbolisiert, auch wenn deren Erwartungen in die Kolonien häufig höher waren, als sie die tatsächlichen Gegebenheiten zu erfüllen vermochten.

Der vorliegende Band versucht westliche Sichtweisen und Deutungshoheiten mit solchen aus dem Pazifik zu verknüpfen. Längst hat sich im Rahmen einer Kolonialismuskritik im Zuge der „post-colonial studies“ eine fachliche Diskussion zur Bewertung der Kolonisierung und deren gravierenden Auswirkungen etabliert, die in der westlichen Wissenschaft, aber auch in der Region selbst, Teil eines akademischen Reflexionsprozesses geworden ist. Es steht außer Frage, dass es sich bei diesem Buch einmal mehr um die Sichtweise eines Europäers auf eine, aus europäischer Perspektive, sehr weit entfernte Weltregion handelt. Wenn man von der provokanten Annahme ausgeht, dass mit dem Quadrat der Entfernung möglicherweise die Gefahr von klischeehaften Verzerrungen in der Darstellung und Interpretation zunimmt, dann haben wir es bei Ozeanien mit einer Region zu tun, die zahlreiche Klischees produziert hat und dies teilweise auch heute noch tut. Eurozentrische bzw. westliche Sichtweisen müssen daher thematisiert und kontextuell hinterfragt werden. In diesem Band werden auch autochthone Sichtweisen und Argumentationspositionen angeführt und in ihrer Aussagekraft grundsätzlich gleichrangig behandelt, insgesamt überwiegt jedoch eine Darstellung der Ereignisgeschichte und deren Interpretation vor dem Hintergrund der Beziehungsverhältnisse zwischen den handelnden Akteuren und deren Interessenlagen. Gerade beim heiklen Thema Kolonialismus muss auf diesen Umstand aufmerksam gemacht werden und ist im gegebenen Fall darauf zu verweisen, dass die reflexive Kolonialismuskritik sowohl im theoretischen Teil angesprochen wird als auch durchgängig „subkutan“ in diesem Buch zu finden ist.

Dieser Band ist eine Einführung. Das bedeutet, dass die komplexen historischen Entwicklungen, die über einen Zeitraum von rund 400 Jahren in Ozeanien stattfanden, hier nur in exemplarischer Weise dargestellt werden können. Neben allgemeinen und grundsätzlichen Aspekten einer Kolonialgeschichte sowie theoretischen Ausführungen zu kolonialen bzw. kolonialdiskursiven Begrifflichkeiten und deren Verwendungskontext wird hier zum einen ein Abriss der Kolonialgeschichte aller drei Großregionen – Melanesien, Polynesien und Mikronesien – geboten und werden zum anderen Beispiele der Kolonisierung herausgegriffen, um die Vielgestaltigkeit der regionalen und lokalen Bedingungen sowie deren Folgen nachvollziehbar zu machen. Ich erlaube mir Exkurse und manchmal kleinere Abschweifungen, um eine atmosphärische Dichte zu erreichen und zumindest den Versuch zu wagen, Ereignisse, aber noch mehr Stimmungen und Gefühlslagen von Akteuren erahnbar zu machen und zu verdeutlichen, mit welch komplexen Entwicklungen wir es hier zu tun haben.

Dieser Band steht chronologisch in gewisser Weise zwischen dem ersten Band, der sich mit der europäisch-amerikanischen Entdeckungsgeschichte Ozeaniens beschäftigt, und dem geplanten vierten Band, der sich explizit der Phase der Entkolonisierung,

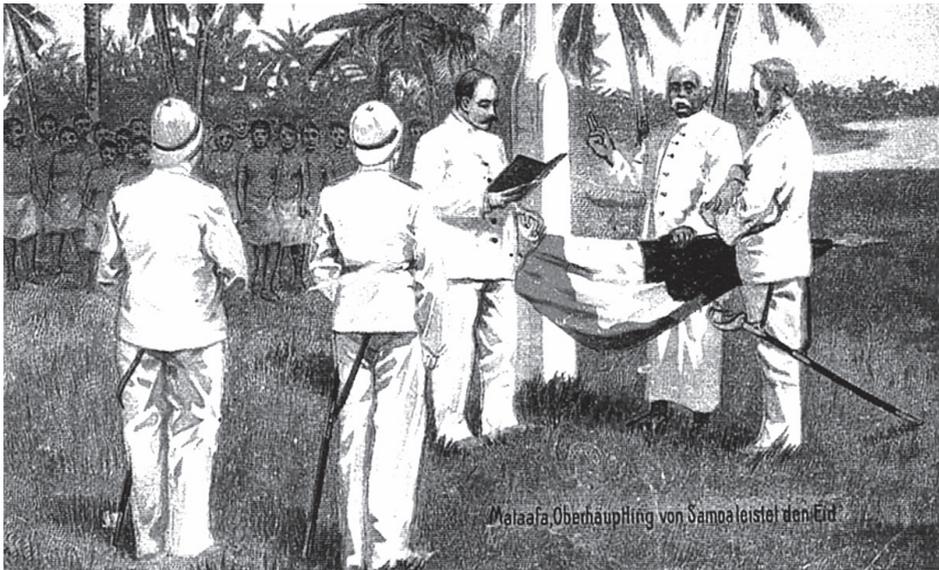


Abb. 1: Deutsche Flaggenhissung auf Upolu, Samoa, im Jahr 1899 nach endgültiger Einigung der drei Mächte Großbritannien, Deutsches Reich und USA über die Gebietsaufteilung.

der Unabhängigkeit der pazifischen Inselstaaten, aber auch versteckten und sichtbaren Formen von Post- und Neokolonialismus als Teilaspekte rezenter Problemfelder widmen wird. Aus diesem Grund beginnen die Inhalte dieses Bandes an der unscharfen und sich überlappenden Schnittstelle der Phase der europäisch-westlichen Entdeckungs- und Erschließungsgeschichte im 16. Jahrhundert und sie enden mit dem Weg in die Unabhängigkeit eines Großteils der pazifischen Inselstaaten in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts.

Es ist in gewisser Weise eine Geschichte von Geschichten, es sind langfristige globalgeschichtliche Entwicklungen, die seit dem 16. Jahrhundert den Pazifik und seine Menschen in schrittweise gewachsener Intensität zu betreffen und verändern begannen. Es sind aber auch kurzfristigere historische (Rand-)Entwicklungen, partikuläre Interessen und daraus sich ableitende lokal begrenzte Prozesse und Dynamiken, die mindestens ebenso als Teil einer größeren Kolonialgeschichte Ozeaniens Berücksichtigung finden müssen, um ein vollständigeres Bild zu vermitteln. Der französische Historiker Fernand Braudel versuchte diese verschiedenen Zeit-Ebenen durch eine Aufteilung in drei Bereiche zu fassen: Der Erforschung kurzatmiger Schilderungen einer Ereignis- bzw. politischen Geschichte, der „histoire événementielle“, stellte er eine für die Erforschung längerer Perioden und vor allem zyklischer Verläufe ökonomischer und sozialdynamischer Prozesse geeignete „histoire lentement rythmée“ zur Seite, um schließlich für die Erforschung langandauernder Perioden, die sich über Zeiträume von Jahrhunderten spannen können, den bekannten Begriff der „longue durées“ einzuführen, die „histoire quasi-immobile“ (vgl. Braudel 1972). Die laut dieser Klassifikation unterschiedlichen Zeitdimensionen stehen nebeneinander und beziehen sich gleichzeitig aufeinander, wenn es um so komplexe „Überthemen“ wie Kolonialismus

geht. Ohne hier auf diese Historikern geläufigen Klassifizierungen näher einzugehen, soll klar werden, dass sich in diesem Band sowohl historische Längsschnitte im Sinne der Betrachtung bestimmter historischer Ereignisse zu verschiedenen Zeiten als auch Querschnitte im Sinne der Betrachtung historischer Ereignisse zu gleicher Zeit in unterschiedlichen Regionen finden, dass also der diachronen und der synchronen Darstellung von Ereignissen und Abläufen in gleicher Weise Platz eingeräumt wird, um die daraus resultierenden Wechselbezüge transparent zu machen.

Genau das ist auch der Gewinn und das Alleinstellungsmerkmal dieses Buches. Denn es gibt im deutschsprachigen Raum kein Werk mit diesem Inhalt und dieser Herangehensweise an Ozeanien, in dem in kompakter Weise die Kolonialgeschichte dieser Region als Ereignisgeschichte und mit den folgenreichen Konsequenzen für die Betroffenen konzis dargestellt wird. Einführende Werke, die sich der Geschichte der europäischen Expansion in allen Teilen der Welt widmen, vernachlässigen meistens die pazifische Inselregion. So wie auf vielen Weltkarten gerade der Pazifik zerschnitten an die Ränder gedrängt wird und daher viele Inseln und Inselgruppen der Region einfach nicht gezeigt werden, fällt Ozeanien bei vielen Standardwerken entweder ganz unter den Tisch, wird in nur marginalisierter Weise abgehandelt oder mit Australien in einen Topf geworfen und von diesem verdrängt (vgl. z.B. Pelizaeus 2008). Das ist also der Mehrwert dieses Buches: Es sollen überregionale Querverbindungen sichtbar und sowohl Gemeinsamkeiten als auch Unterschiede deutlich werden, um die regional verschiedenen Ausformungen kolonialer Ambitionen und Einwirkungen auf die autochthonen Bevölkerungen damit transparenter und plastischer erkennbar zu machen.

Auch bei diesem Band ist es mir ein Anliegen, jenen zu danken, die zu seinem Gelingen nachhaltig beigetragen haben. Neben dem Verlag facultas.wuv und insbesondere Frau Sandra Illibauer-Aichinger gilt mein besonderer Dank der Ethnologin Sabine Raab für das Gegenlesen des Manuskriptes, der Kulturwissenschaftlerin Hitomi Mori für Übersetzungen aus dem Japanischen, meiner Mutter Renée Mückler, der dieser Band gewidmet ist, sowie dem Ethnologen Patric Kment, der wieder einmal in perfekter Weise für Satz und Layout verantwortlich zeichnet. Im Einzelnen ungenannt, aber insgesamt nicht unerwähnt bleiben sollen jene, die mir weiterführende Informationen vermittelten, konstruktive Kritik äußerten und Reflexionen ermöglichten. Der Band ist auch all jenen in Dankbarkeit gewidmet, die mich durch ihre Bereitschaft zu längeren Gesprächen für bestimmte Themen sensibilisiert, meine Neugier geweckt und mir das Geschenk des Lernendürfens gemacht haben.

Hermann Mückler  
Wien, im Juli 2011

# 1 Grundsätzliche Überlegungen zu Kolonialismus

Kolonialismus in Ozeanien: Der prägnante Titel weckt klare Erwartungen, das thematische und regionale Gebiet ist damit eindeutig umrissen. Dennoch könnte man einwenden, dass der Titel die Thematik leichtfertig eingrenzt. Denn es wird von Kolonialismus gesprochen, obwohl dessen Plural, also „Kolonialismen“, aufgrund der unterschiedlichen Erscheinungsformen von Kolonialismus in der Region gleichermaßen Berechtigung hätte. Diese relativierende Feststellung ist primär der Einsicht geschuldet, dass der Begriff „Kolonialismus“ und auch seine eng damit in Beziehung stehenden Vettern „Kolonisierung“ bzw. „Kolonisation“ in ihren Bedeutungen manchmal diffus und in ihren Anwendungsbereichen weit gespannt sind sowie im fachwissenschaftlichen Bereich uneinheitlich Verwendung finden. Der Kontext einer „neuzeitlichen Kolonisierung“, wie sie mit eng gestecktem Bezug auf eine bestimmte Region Gegenstand dieses Buches ist, stellt nur eine sehr spezifische Form der Anwendung des Begriffs Kolonialismus dar. Argumentiert werden kann eine pluralisierende Annäherung an das Phänomen Kolonialismus vor allem mit dem Umstand, dass die klassische Inbesitznahme überseeischer Territorien, insbesondere durch Europäer und die US-Amerikaner, nach durchaus unterschiedlichen Mustern, mit unterschiedlichen Intentionen und in mannigfachen Ausformungen erfolgte, was sich vordergründig in der unterschiedlichen Entwicklung der jeweiligen Kolonien niederschlug. Darüber hinaus gab es neben dem formellen Kolonialismus zahlreiche informelle politische und ökonomische Spielarten von Dominanz durch einzelne interessengeleitete Akteure, die in einem Naheverhältnis zur Kolonialmacht standen bzw. von deren Vorhandensein vor Ort profitierten, jedoch nicht notwendigerweise unmittelbar von dieser kontrolliert oder dieser verantwortlich waren.

Wenn man sich also eingangs die Frage stellt, was man unter Kolonialismus in einigermaßen wertfreier Beschreibung verstehen kann, werden die Definitionen bei Kulturwissenschaftlern unterschiedlich ausfallen. Der Historiker Jürgen Osterhammel hat zu Recht diesen unbefriedigenden Umstand beklagt und, als Gegenbeispiel, fast neidvoll auf die lehrbuchmäßig kanonisierten Imperialismustheorien verwiesen. Während der Begriff Imperialismus unter zentralen geschichtlichen Grundbegriffen seine Aufnahme gefunden hat, blieb dies dem offensichtlich zu weit gespannten und daher nicht eindeutig fassbaren Begriff Kolonialismus bislang verwehrt (vgl. Osterhammel 1995: 7; Brunner/Conze/Koselleck 1982: 171ff). Folgerichtig formulierte der Historiker an selber Stelle die Fragen: Welches sind die Merkmale von Kolonialismus? Wie situiert man den Begriff in Beziehung zu „Kolonisation“ und „Kolonie“, zu „Imperialismus“ und „europäischer Expansion“? Und er merkte an, dass Historiker von einem Einvernehmen über diese Fragen weit entfernt seien. Wir haben es also, global betrachtet, mit einer Vielfalt von historischen Entwicklungen und Erscheinungen zu tun, die man auf den ersten Blick unter Kolonialismus zusammenfassen kann. Allein auf die Großregion Ozeanien bezogen, gibt es bereits eine so große Varietät an verschiedenen Spielarten, auf welche Art und Weise fast die gesamte Region zwischen dem 16. und

dem frühen 20. Jahrhundert von mehreren von außerhalb der Region (mit Ausnahme Japans) kommenden Mächten kolonisiert wurde, dass es sich lohnt, zunächst verschiedene Formen von Kolonialismus zu diagnostizieren und auszdifferenzieren.

Im Vorwort habe ich bereits auf die drei Zeitraum-Ebenen verwiesen, die der französische Historiker Fernand Braudel (1972) entwickelte. Äquivalent dazu kann man weitere mögliche Betrachtungs- und Interpretationsebenen für eine Annäherung entwickeln. Diese betreffen: 1.) die sehr spezifischen lokalen Verhältnisse vor Ort, die von den handelnden Akteuren, sowohl aufseiten der Kolonialmächte als auch der betroffenen indigenen Bewohner, hohes Improvisationsvermögen, anlassorientiertes situationsangepasstes Handeln und Reagieren in Bezug auf lokale Verhältnisse und Bedürfnisse erforderten; 2.) die politischen und ökonomischen Zielen geschuldeten Absichten, Strategien und Möglichkeiten der Kolonialmächte; und schließlich 3.) die sich im strategischen bzw. geopolitischen Spiel der Großmächte untereinander herauskristallisierenden Tendenzen im internationalen System. Auch hier sind es drei Ebenen, die akteursbezogen unterschieden werden können und jeweils ihre eigene Qualität im Sinne unterschiedlicher Herangehensweisen, aber auch jeweils verschiedener Konsequenzen entwickeln.

Will man Kolonialismusforschung betreiben, muss man sich vergegenwärtigen, dass Wissen abhängig von kulturellen, geschichtlichen und weltanschaulichen Zusammenhängen ist. Ihre Bedeutung erhalten Realitäten erst in einem breiteren Diskurszusammenhang, wobei man sich verdeutlichen muss, dass Realität jeweils eine Konstruktion ist. Im Rahmen einer postkonstruktivistischen Annäherung sind zumindest zwei Charakteristika hervorzuheben: Einerseits liegt ein Fokus auf der Untersuchung von Texten und anderen Darstellungen von Ereignissen – dazu gehören Symbole, Bilder, Filmdokumente etc. – statt auf den Ereignissen selbst. Andererseits ist das Bewusstsein gegenüber „objektiven“ Wahrheiten kritisch geschärft und demzufolge auch gegenüber Kategorisierungen vorbehaltlich eingestellt. Anders ausgedrückt: Es gibt fast immer mehr als nur eine Fassung oder Sichtweise von Ereignissen, wenn man davon ausgeht, dass das, was wir von Ereignissen wissen, diskursiv vermittelt worden ist. Es hängt mit den jeweiligen Macht- und Herrschaftsverhältnissen, konkret mit Machtgefällen und dem Zugang zu Kommunikationsmitteln, zusammen, welche Version einer interpretativen Erzählung sich letztlich durchsetzt. Es geht also um Deutungshoheiten. Insofern muss eine zeitgemäße Kolonialismusforschung der Darstellung und Rezeption der internen und externen Kritik Platz einräumen. Doch wollen wir zuerst einmal in vier Unterkapiteln einige grundlegende Eckpunkte einer Annäherung an Kolonialismus darstellen, bevor wir diesen selbst definieren.

## **1.1 Kolonialismus als Herrschaftsverhältnis**

Kolonialismus begründet Macht- und Herrschaftsverhältnisse. In der Geschichtswissenschaft bezeichnet Herrschaft die Ausübung von Macht über Untergeordnete und Abhängige durch Machtmittel. In der Soziologie bezieht man sich gerne auf Max Weber (1980), der Herrschaft als die Chance bezeichnete, für einen Befehl bestimmten Inhalts bei bestimmten Personen Gehorsam zu finden bzw., anders formuliert, den eigenen Willen dem Verhalten anderer aufzuzwingen. Herrschaft setzt bei Weber ein

bestimmtes Maß an Dauerhaftigkeit voraus, womit sie sich zu seiner Definition von Macht unterscheidet. Herrschaft ist bei ihm eine institutionalisierte Form von Über- und Unterordnung, die nicht notwendigerweise hierarchische Strukturen voraussetzt. Diese institutionalisierte Ausübung von Macht in einer sozialen Gruppe differenziert Herrschende, welche die Macht und das Recht haben, zu führen, also Befehle zu erteilen und Gehorsam zu fordern, und Beherrschte, die in dem Sinne geführt werden, als sie diese Befehle ausführen und gehorchen müssen. Wobei es in dieser Erstdefinition unbedeutend ist, ob die Beherrschten sich der Gewalt des Herrschers gezwungenermaßen unterwerfen oder dessen Autorität freiwillig anerkennen. Der Begriff der Herrschaft wird oft gerne in der von Weber geprägten Bedeutung des legitimierten Machtverhältnisses verstanden, bei der er die Begriffe Herrschaft und Legitimität verknüpfte. Historisch wurde mit dem Begriff Legitimität in der Zeit vor Max Weber in dieser Diskussion auf den Staat und die Form der Regierung verwiesen. In der antiken politischen Philosophie bezog sich Herrschaft auf Gesetze, die das Zusammenleben der Menschen im Staat regelten, während im Feudalismus Herrschaft als persönliche Beziehung von Herr und Vasall gedacht wurde, wobei bei Letzterem der Herr oder der Vasall abtrünnig werden konnte, was aber nicht die gottgegebene Basis der Legitimität als solche betraf. Die Frage nach der Herrschaft in Zusammenhang mit ihrer Legitimität wurde durch den Säkularisierungsprozess der Neuzeit jedoch neu gestellt, da man von der Annahme ausging, dass Herrschaft nicht etwas immer schon Vorhandenes wie in der Antike oder etwas Gottgewolltes wie im Feudalismus, sondern etwas von Menschen Gemachtes und damit auch Hinterfragbares sei. Max Webers typologische Antwort brachte zwar Legitimität und Herrschaft zusammen, aber es konnte bei ihm keine illegitime Herrschaft geben, da er kategorisch meinte, dass es nur im Fall von Gehorsam Herrschaft in der von ihm gemeinten Bedeutung geben könne. Warum ich hier Max Weber erwähne? Vor allem deshalb, weil die Aussagen dieses Gründervaters und Meisterdenkers der modernen Kulturwissenschaft (Aussagen, die man oft auch als bürgerlichen Gegenentwurf zu Karl Marx' gesellschaftlicher Großtheorie interpretiert hat) Herrschaftsverhältnissen breiten Raum in seinen umfangreichen Betrachtungen eingeräumt haben, auch wenn bei Weber vor allem die Rolle des Staates bzw. der Staaten, die er als Herrschaftsverhältnis von Menschen über Menschen bezeichnete, im Vordergrund stand (vgl. Weber 1980: 122–176; 2006; zu Max Weber vgl. Lenk 1987).

Wie viel prägnanter und konsequenzenreicher muss es dann sein, solche herrschaftsbezogenen Überlegungen dort zur Anwendung zu bringen, wo ein Staat auf vorstaatliche oder nicht-staatliche Strukturen trifft? Das war in Ozeanien insofern der Fall, als die Mehrzahl der Inseln und Inselgruppen und deren indigene Bevölkerungen zur Zeit der beginnenden kolonialen Einflussnahme politische Organisationsformen aufwiesen, die als einfacher, geringer in ihrer Komplexität und überschaubarer gegenüber jenen der europäischen Kolonialmächte galten. Es gab in Ozeanien keine Hochkulturen in der klassischen ethnologisch-historischen Definition. Auf der Ebene der materiellen Kultur bewegten sich viele der später kolonisierten Gruppen auf neolithischem technologischem Entwicklungsniveau und die Kleingekammertheit und Isolation vieler Gesellschaften – bedingt durch die spezifischen topografisch-geografischen Bedingungen – hatte die Ausbildung größerer gesellschaftlicher Gebilde, denen man Staatlichkeit zuzubilligen konnte, nur in Polynesien, insbesondere auf den Hawaii-Inseln, erlaubt. Ohne hier die weit gespannte Diskussion, wie sich Staatlichkeit definiert, eingehender zu re-

flektieren, ist der kleinste gemeinsame Nenner für eine Definition des Staates, dass es sich um ein Konstrukt einer politischen Ordnung handelt, gekennzeichnet durch ein gemeinsames, durch territoriale Souveränität definiertes Staatsgebiet, ein dazugehöriges Staatsvolk und Formen der Machtausübung über dieses. Dieser allgemein als Drei-Elemente-Lehre bezeichneten historischen Kurzdefinition (vgl. Jellinek 1900) werden heute zumindest noch zwei weitere Elemente hinzugefügt, nämlich die Existenz einer Staatsverfassung und die notwendige völkerrechtliche Vertretung nach außen. Darüber hinaus bilden Verfassungsgerichtsbarkeit und Normenkontrolle weitere Elemente, die in eine Definition eines modernen Staates einfließen können.

Hier geht es jedoch um eine grundlegende Fassbarmachung einer politischen Organisationsform, für welche die breitere ethnologische Definition eher zweckmäßig ist: Der Staat stellt eine Sozialordnung zur Durchsetzung bestimmter Ziele innerhalb eines umschriebenen Machtraums dar, die über ein Monopol der Gewaltanwendung verfügt und mittels einer Zentralinstanz organisiert ist (vgl. Elwert 1999). Letzteres ist für uns von besonderer Bedeutung, denn beim Aufeinanderprallen von kolonialen Mächten mit häufig nicht-staatlich organisierten Gruppen spielt genau dieses Vorhandensein oder Fehlen einer Zentralinstanz aufseiten der indigenen Gruppen eine Rolle.

Welche Form der Legitimation konnte ein kolonial agierender Staat anführen, wenn er nicht-staatliche Akteure zu unterjochen versuchte, wie es im neuzeitlichen Kolonialismus oft der Fall war? War allein die unterschiedliche Komplexität der aufeinanderprallenden Systeme politischer Organisation Auslöser für die vonseiten der Kolonialmächte immer wieder angeführten sendungsideologischen Rechtfertigungsdoktrinen („Zivilisationsbringer“), die auf der Überzeugung der Kolonialherren von ihrer eigenen kulturellen Höherwertigkeit beruhten? Faktum ist, dass die Asymmetrie bezüglich der Komplexität politischer Organisationsformen die Europäer dazu verführte, andersartige indigene Konzepte politischer Repräsentation zu ignorieren oder zumindest zu marginalisieren und den Betroffenen damit Rechtsstatus abzuspochen (so wurden manche besiedelte Weltgegenden als „terra nullius“ bezeichnet und man suchte erst gar keine Ansprechpartner aufseiten der Einheimischen). Max Weber hat sich nicht nur auf die Rolle des europäisch-abendländischen Staates bezogen, sondern Grundsätzliches und Allgemeingültiges zu jenen dependenten Faktoren gesagt, die sich in als Herrschaftsverhältnisse bezeichnenden Abhängigkeiten manifestieren. Weber warf den Blick auf die tatsächlichen Verhältnisse, analysierte jedoch nicht die Bedingungen von Herrschaft. Es waren spätere Soziologen wie Talcott Parsons, der nicht zuletzt in seiner Medientheorie, dem Modell der symbolisch generalisierten Kommunikations- und Austauschmedien, auf mögliche Bedingungen von Herrschaft hinwies (vgl. Parsons 2009), Norbert Elias, der in seinen Ausführungen zur Soziogenese des Staates (vgl. Elias 1976) ebenfalls auf den Faktor der Bedingungen von Herrschaft einging, und nicht zuletzt Michel Foucault, der den Machtbegriff und die Allgegenwart von Macht thematisierte und zwischen Machtbeziehungen und Herrschaftszuständen unterschied. Foucault hat bei seiner Analyse von Macht drei Bereiche herausgearbeitet, von denen einer die Herrschaftszustände sind, die er als „kristallisierte Verhältnisse“ charakterisierte, in denen die Machtbeziehungen starr, unbeweglich und blockiert seien, beispielsweise in Form von Klassenstrukturen, struktureller Ausgrenzung oder verrechtlichten Asymmetrien (zit. nach Lemke 2001: 77ff; vgl. Foucault 1977; 2005). Genau diese Aspekte kann man auch auf koloniale (Abhängigkeits-)Verhältnisse zur Anwendung bringen.



Abb. 2: Erst eine schlagkräftige Marine ermöglichte es, in entfernten Weltteilen zu agieren und imperialistischen Zielsetzungen Nachdruck zu verleihen. Hier das deutsche Ostasiengeschwader, welches als Südseegeschwader auch in Ozeanien operierte.

Neben Soziologen, die sich mit Macht- und Herrschaftsverhältnissen in grundsätzlicher Weise beschäftigten (vgl. Türk 1995; Aden 2004; Maurer 2004), bezogen sich auch zahlreiche Ethnologen früh auf Institutionen „erzwingender Gewalt“ und versuchten diese im engeren Sinne zu analysieren. Der ethnologische Klassiker von Meyer Fortes und Edward E. Evans-Pritchard (1940) über afrikanische politische Systeme mitbegründete durch die akribische vergleichende Untersuchung verschiedener politischer Systeme afrikanischer Gesellschaften das Fach der Politischen Anthropologie bzw. Politikethnologie. In diesem standen Untersuchungen zu Ursprung, Dynamik und Ausprägung von sozialen Ungleichheiten sowie von gesellschaftlichen Machtverhältnissen im Vordergrund. Folgerichtig waren Untersuchungen zu Organisationsformen der Macht, deren Verteilung und Bindung an Individuen und Gruppen innerhalb einer Kultur, aber auch Machtverhältnisse zwischen Gruppen (und dazu zählen auch Kolonisierung, Krieg, Segmentation, Formen regulierter Anarchie etc.) für die Inhalte dieses Zweigs ethnologischer Forschung bestimmend. In der Ethnologie stellte man eine Zeit lang einer angenommenen Universalität von Herrschaft bzw. Herrschaftsverhältnissen durch die Fokussierung auf segmentäre, staatenlose, akephale und vorstaatliche Gesellschaften sozusagen relativierende Herrschaftssysteme gegenüber. Der Wunsch von Ethnologen der 1968er-Generation, das damalige Herrschaftsparadigma mit Blick auf die Kritik an der eigenen westlichen Gesellschaft infrage stellen zu können, führte zu einer grundsätzlichen und befruchtenden Auseinandersetzung über die Entstehung von Herrschaftsverhältnissen. Der bewusst gewählte und sehr pointierte Begriff der „regulierten Anarchie“ – ein Begriff, der auf Max Weber zurückgeht und

eigentlich ein Oxymoron darstellt – charakterisiert diese Bestrebungen deutlich. Das gleichnamige Buch von Christian Sigrist (2005 [1967]) ist insofern von Bedeutung, als es Gesellschaftsformen ohne zentrale politische Instanzen thematisierte, deren sozio-politische Strukturen von unilinearen Abstammungsgruppen geprägt waren.

Diese segmentären Gesellschaften – ein Begriff, der vom Franzosen Émile Durkheim 1893 eingeführt wurde – wurden von Fortes und Evans-Pritchard untersucht. Solche Gesellschaften bestehen in der Regel aus einer Anzahl von gleichartigen und gleichrangigen Segmenten, die über Lineages organisiert sind und weiter in Subsegmente unterteilt sein können. Im Wesentlichen basieren diese Segmente bzw. Gruppen auf Abstammung und Verwandtschaft, aber auch auf religiös-kultischer oder territorialer Grundlage, wobei sie zwar unterschiedliche Größenordnungen haben können, mehrheitlich jedoch vergleichsweise klein sind. Die teilweise komplexe Verschachtelung der Segmente gewährleistet eine gewisse Selbstregulierung von Kooperations- und Konfliktbeziehungen ohne die Notwendigkeit zur Ausbildung einer dauerhaften zentralen politischen Autorität. Dies ermöglicht eine größtmögliche Flexibilität und Dezentralisierung der politischen Organisation, die man daraufhin untersuchte, ob sie auf andere Gesellschaften und Gesellschaftsformen umgelegt werden kann. Man versuchte zu erheben, inwieweit auch größere Gesellschaften nach den beobachteten Vorbildern akephal funktionieren könnten, jedoch musste man erkennen, dass bei zunehmender Größe und Komplexität die Schwierigkeiten zunahmen, ohne Zentralinstanz auszukommen, wenngleich es nicht gänzlich ausgeschlossen war. In segmentären Gesellschaften herrscht meistens ein ausgeprägtes Senioritätsprinzip, d.h. die Jüngeren sind den Älteren untergeordnet; die Rolle der Frauen ist häufig ebenfalls eine untergeordnete, jedoch nicht notwendigerweise immer, was eine Betrachtung jedes Einzelfalles notwendig macht. Solche Gesellschaften sind häufig egalitär, da die dauerhafte Anhäufung von persönlichem Reichtum für einzelne Mitglieder kaum möglich ist. Segmentäre Gesellschaften sind keine „Urgesellschaften“, sie sind auch nicht „einfach“ noch kann man sie sinnvollerweise als Gesellschaften, die am Anfang der Menschheitsentwicklung stehen, begreifen (vgl. Sigrist 1978: 39). Von Sigrist und anderen Vertretern seiner Zeit wurden solche Gesellschaften oft als „herrschaftsfrei“ bzw. „herrschaftslos“ bezeichnet und als Ausdruck eines Kollektivwillens, den man auch als primären Egalitarismus bezeichnete, interpretiert. Konsens, Gleichheit, Gegenseitigkeit und Überzeugungskraft, die man bei solchen Gesellschaften glaubte erkannt zu haben, standen im Vordergrund solcher Überlegungen. Michel Foucault hatte jedoch davor gewarnt, dass sich hinter solchen „Masken“ andere, diffusere und nicht so leicht zu erkennende Formen von Herrschaft erkennen lassen würden, und generell die Ambiguität von Herrschaft betont (vgl. Zitelmann 1999: 171).

Die sogenannten *big men*-Gesellschaften Papua-Neuguineas sind ein gutes Beispiel für diese Form politischer und sozialer Organisation (vgl. den ersten Band dieser Reihe, Mückler 2009a: 69ff). Ein inzwischen zum ethnologischen Klassiker avanciertes Beispiel wären die Baruya im östlichen Hochland von Papua-Neuguinea. Sie wurden eingehend vom französischen Ethnologen Maurice Godelier, lange ein Vertreter des strukturellen Marxismus und der ökonomischen Anthropologie, erforscht, der dort Ende der 1960er-Jahre bis 1988 Feldforschung betrieb (vgl. Godelier 1987; Godelier/Strathern 1991). Die soziale Organisation der Baruya ist dadurch gekennzeichnet, dass es keinen Oberhäuptling gibt und dem Stamm fünfzehn Klans angehören, die in Sip-

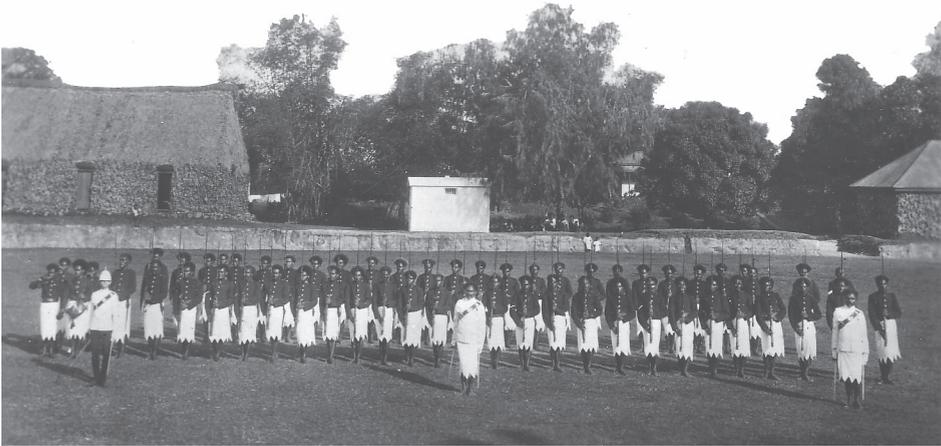
pen unterteilt sind, die wiederum in Segmente zerfallen. Es wird vermutet, dass jede Sippe ursprünglich an einem jeweils anderen Ort gelebt hat. Die ständig präsente Gefahr der Blutrache und die Möglichkeit bzw. in bestimmten Fällen die Notwendigkeit, bei Heiratsverwandten oder Verwandten mütterlicherseits Schutz zu suchen, führten zur Koexistenz und zur Verschränkung um den zentralen Kern von Sippensegmenten herum, die zu verschiedenen Klans gehören. Herrschaftsfrei ist diese Gesellschaft jedenfalls nicht, denn Herrschaft artikuliert sich in von struktureller Gewalt geprägten Umfeldern, sowohl zwischen den Geschlechtern (mit einer eindeutig inferioren Stellung der Frau) als auch innerhalb der weitgehend abgeschlossen lebenden Männerwelt, mit klaren hierarchischen, häufig tätigkeits- sowie altersbezogenen Unterscheidungskriterien (vgl. Mückler 2009a: 85ff).

Im 20. Jahrhundert stieg das Interesse der europäischen Kolonialmächte an der Erforschung derartiger Gesellschaften deutlich. Was sie vor allem interessierte, war die Organisation dieser Gesellschaften, der Schwerpunkt lag dabei auf deren Institutionen. Diese Thematik war beispielsweise für die britische Kolonialadministration in Afrika von Bedeutung, wo sich die Machterhaltung in einigen Gesellschaften als schwierig erwies. Besondere Probleme bereiteten der Kolonialmacht segmentäre Gesellschaften, die ohne zentrale Instanz und ohne ein politisches oder religiöses Zentrum auskamen und dennoch in kurzer Zeit hunderttausend Krieger rekrutieren konnten. Zu diesem Gesellschaftstypus zählten die von Fortes und Evans-Pritchard (1940) untersuchten Nuer, bei denen Evans-Pritchard selbst eine Zeit lang als britischer Kolonialadministrator tätig war. Gemeinsam mit Fortes entwickelte er ein Konzept, das afrikanische Gesellschaften in „primitive states“, die sich durch ein Zentrum, eine Verwaltung und Gerichtsbarkeit sowie einen Herrschaftsanspruch über ein Territorium auszeichnen, und in „stateless societies“, bei denen diese Merkmale fehlen, unterschied. Für Ozeanien können wir diese Dichotomie zwar nicht eins zu eins übernehmen, doch gab es auf den pazifischen Inselgruppen Parallelen und ebenfalls erkennbare Unterschiede in den einzelnen politischen und sozialen Organisationsformen, die eine Zweiteilung rechtfertigen. Plakativ lässt sich dies so zusammenfassen, dass man für Melanesien generalisierend eher kleine, segmentäre, egalitäre „stateless societies“ und für Polynesien größere, stratifizierte „primitive states“-Gesellschaften annahm. Natürlich war die tatsächliche Situation nicht so klar unterscheidbar und zahlreiche Mischformen sowie Gegenbeispiele in der jeweiligen Großregion ergaben bei genauerer Betrachtung ein vielschichtigeres Bild jener Situation, wie sie sich zu Beginn der kolonialen Einflussnahme in Ozeanien darstellte. Generell kann man die gesellschaftspolitischen Verhältnisse zwischen den Kolonialmächten und den kolonisierten Gesellschaften in Bezug auf ihren Grad der Zentralisierung und Differenzierung der Gewaltenteilung als asymmetrisch bezeichnen.

Die traditionellen segmentären, egalitären Gesellschaften Melanesiens zeigten aufgrund der potenziellen Kürze politischer Führerschaft durch einzelne Personen die grundsätzliche Tendenz zu einer relativen Instabilität, während die traditionellen stratifizierten polynesischen Gesellschaften von längeren Regierungsperioden und vergleichsweise Stabilität und damit einem günstigeren Entwicklungshorizont geprägt waren. Der Begriff „egalitär“ bezeichnet dabei die potenziell gleichen Ausgangspositionen für männliche Führungsaspiranten in vielen der bevölkerungsmäßig kleinen melanesischen Gesellschaften, der Begriff „segmentär“ die tendenzielle Möglichkeit

dieser kleingekammerten, auf Abstammungsgruppen basierenden gesellschaftlichen Organisationsformen ohne Zentralinstanz, sich in Lokalgruppen zu untergliedern, die miteinander verschachtelt waren, deren Mitglieder in ihren Funktionen wechselseitig austauschbar waren und die sich zeitlich begrenzt zu Supergebilden zusammensetzen konnten; „stratifiziert“ schließlich meint größere, nach Klassen organisierte Gesellschaftsformen, deren Ausdifferenzierung durch historische Überlagerung mehrerer Besiedlungsgruppen erfolgt war (vgl. dazu Goldman 1970; Kirch 1984). Dabei wurde der Status der politischen Führerschaft in Melanesien mehrheitlich nach leistungsbezogenen Kriterien erworben, in der polynesischen Klassengesellschaft dadurch bestimmt, dass man in die jeweilige Klasse hineingeboren wurde, also durch Vererbung. Die permanente Rivalität zwischen melanesischen Führungsaspiranten untereinander sowie zwischen deren jeweiligen Anhängern schuf bei den klassischen *big men* ein soziales Klima „riddled by fear, jealousy and suspicion“ (Filer/Sekhran 1998: 122) sowie virulente Konflikte mit Nachbargruppen. Die melanesischen Sozialorganisationen verhinderten in Verbindung mit der Kleinheit und Autonomie der Gruppen die Herausbildung permanenter und komplexer politischer Organisationen und waren wegen ihrer Instabilität häufig nicht imstande, selbst nur die Mitglieder der eigenen Sprach- und Kulturgruppe einzubinden. Das traditionelle politische System fand seine natürliche Begrenzung in der Fähigkeit der Protagonisten, das aus mehreren Klanen, Dörfern und mehreren hundert, höchstens mehreren tausend Personen bestehende Beziehungsgeflecht zu erhalten.

Aus der klaren Unterscheidung zwischen den kleingekammerten, zahlenmäßig überschaubaren traditionellen Gesellschaften in Melanesien und den zahlenmäßig wesentlich größeren und organisationstechnisch komplexeren Gesellschaften Polynesiens ergibt sich die oben erwähnte Schlussfolgerung der Instabilität bzw. Stabilität des jeweiligen Ordnungssystems, was eine gravierende Rückwirkung auf die langfristigen Entwicklungsmöglichkeiten hat. Anders ausgedrückt: Dort, wo es zu eher häufigen Wechseln an der Führungsspitze kommt (da ein Chief, der durch Leistung seinen Status erworben hat, jederzeit durch einen besseren, tapfereren, kompetenteren Rivalen ersetzt werden kann), wird politische Weitsicht auf den Machterhalt begrenzt sein und sich im tagespolitischen Geschäft erschöpfen. In den traditionellen polynesischen Gesellschaften war dies anders: Chiefs, die an manchen Orten als Paramount Chiefs oder Könige über eine weitaus größere Zahl von Untertanen herrschten, führten ihre Legitimität zur Ausübung des politischen Amtes auf ihre Abstammung aus der jeweils höchsten Klasse, der Adeligen, zurück. In Polynesien hießen die Anhänger dieser Klasse meistens *ariki*, *arii*, *ali'i* usw. Die sich daraus ergebenden dynastischen Herrschaftsverhältnisse (im Idealfall konnte ein Chief ein Leben lang herrschen) erlaubten es einem Chief, langfristige strategische und entwicklungspolitische Entscheidungen zu treffen, da die Wahrscheinlichkeit, deren Umsetzung über einen langen Zeitraum begleiten und das Endergebnis erleben zu können, wesentlich größer war. Dies führte wiederum zu einer dynamischeren und schnelleren Entwicklung der insgesamt größeren gesellschaftlichen Einheiten und wirkte somit fortschrittsbeschleunigend. Es ist klar, dass die Protagonisten der europäischen Kolonialmächte vor Ort lieber mit polynesischen Chiefs verhandelten, da damit die Chance gegeben war, Einfluss auf eine wesentlich größere Gruppe zu erhalten, aber auch, weil der zeitliche Horizont einer möglichen Kooperation ein erwartbar längerer und damit günstigerer war.



*Abb. 3: Fidschianische Polizisten in Suva in den 1930er-Jahren, die als „Fiji Native Police“ die Politik der britischen Kolonialmacht umsetzten.*

Diese Erkenntnis war für die Kolonialmächte, allen voran die Engländer, die in Melanesien dominierten, von entscheidender Bedeutung dafür, wie mit den Einheimischen umgegangen werden sollte, sowie für den Aufbau einer kolonialen Administration. Die Frage, wer als Ansprechpartner für koloniale Verwaltungsaufgaben in Betracht käme, stand dabei an erster Stelle. Unmittelbar daran anschließend wollte man ausloten, inwieweit lokale Führungspersonen in ihren jeweiligen Gesellschaften Respekt genossen, einen stabilen Status innehatten und man daher davon ausgehen konnte, dass sie sich in der eigenen Gruppe Gehör verschaffen konnten und ein Durchgriffsrecht auf die jeweiligen Untertanen hatten. Es ging dabei vorrangig um die Frage, worauf dieser Status beruhte. Prestige, Leistung, ökonomische und politische Macht einer lokalen Führungsperson mussten bekannt sein, um beurteilen zu können, wie man solch einen lokalen Führer zum Verbündeten und Vasallen machen konnte. Aus diesem Grund waren die Kolonialmächte generell auf die Mithilfe von Missionaren, Händlern und Siedlern angewiesen, welche die jeweiligen lokalen Verhältnisse meistens besser kannten als die kolonialen Beamten, zumindest in den Anfangsphasen ihres Auftretens (siehe Kapitel 1.2 und die dort behandelten Beziehungsverhältnisse der eindringenden Europäer untereinander). Den Kolonialmächten ging es um zweierlei: einerseits um die lokalen Herrschaftsverhältnisse in den zu kolonisierenden Gebieten, also darum, die vor Ort herrschenden Bedingungen zu erkennen, um sie für eigene Zwecke zu nutzen, Parteien gegeneinander auszuspielen, die jeweils vielversprechendere (der Kolonisation aufgeschlossenerere) Seite zu fördern und sich gegebenenfalls auch militärisch einzuschalten, um in diesem „Spiel“ die eigenen Interessen durchzusetzen. Andererseits um die sich daraus unmittelbar ergebenden Wechselbeziehungen zwischen Kolonisten und Kolonisierten, die sich ebenfalls in zwar dynamischen, aber letztlich eindeutigen und einseitigen (asymmetrischen) Macht- und Herrschaftsverhältnissen zugunsten der Kolonialmächte niederschlugen.

In diesem Zusammenhang ist der Begriff des „Indirect Rule“ von Bedeutung. Dieser englische Begriff für eine spezielle Form indirekter Herrschaft bezieht sich auf eine bestimmte Strategie europäisch-westlicher Kolonialpolitik, insbesondere im 19. und 20. Jahrhundert, wie sie vor allem für das Britische Empire typisch war, aber auch von anderen Kolonialmächten ausgeübt wurde. Indirect Rule stützte sich, wo es möglich war, auf bestehende Machtstrukturen, überließ den einheimischen Autoritäten einen zum Teil hohen Anteil an innerer Selbstverwaltung und beeinträchtigte die Herrschaftstradition und kulturelle Identität der Bevölkerung zwar drastisch, aber im Regelfall weniger als im Fall einer direkten Herrschaft. Bei einer Kolonie, die solcherart fast als „Informal Empire“ verwaltet wurde, war das Ziel keine flächendeckende Territorialherrschaft im engeren Sinn über definierte Gebiete, sondern vor allem eine effektive Kontrolle der fremden Wirtschaft und der strategischen Nutzung. Im pazifischen Raum bauten neben den Briten mit Abstrichen die Deutschen koloniale Verwaltungsstrukturen auf, die auf dem Prinzip des Indirect Rule beruhten. Im weiteren Sinne werden mit Indirect Rule alle Herrschaftsmethoden bezeichnet, bei denen die Machtausübung einer Kolonialmacht über Mittler aus örtlichen Herrschaftsstrukturen erfolgte. So wurden in den meisten britischen Kolonien (außer in Burma, den karibischen Besitzungen sowie den unmittelbar unterstellten Kronkolonien; Letztere umfassten meistens kleinere und daher leichter unmittelbar verwaltbare Gebiete wie z.B. Hongkong, die Strait Settlements/Singapur, Zypern usw.) die lokalen Machtstrukturen in die Kolonialverwaltung miteinbezogen, insbesondere dort, wo die Größe oder Abgeschiedenheit der Kolonie eine Direktverwaltung nur unter großem finanziellen und logistischen Aufwand ermöglicht hätte. Dabei spielte insbesondere Indien für die britische Kolonialverwaltung aufgrund seiner Größe und politischen Zersplittertheit eine besondere Rolle (vgl. Fisher 1994), aber auch Nigeria, wo der britische Gouverneur Frederick Lugard (1858–1945) die Form indirekter Herrschaft erfunden, verfeinert und zu einem auch auf andere Kolonien anwendbaren Beherrschungskonzept ausgebaut hatte.

Interessant ist in diesem Zusammenhang die vom deutschen Historiker Herfried Münkler hergestellte Verknüpfung von Indirect Rule, wie es insbesondere von Großbritannien praktiziert wurde, mit der Tatsache, dass das Britische Empire im europäischen, aber auch globalen Kontext eine Seemacht war, und keine Landmacht. Im Unterschied zu den Landmächten – und hierzu zählen mit Blick auf Europa klassischerweise Frankreich und, nach einer schrittweise stattgefundenen machtpolitischen Verschiebung in Richtung Osten, Deutschland, aber vor allem auch Russland –, die ihre Expansion von einer starken Mitte aus betrieben und diese im Falle des Erfolgs zum repräsentativen Reichszentrum ausbauten, entwickelten sich Seemächte in peripheren Linien, in ebenjenen Küstenzonen und Handelsstädten, wo Land und Meer aufeinandertreffen (vgl. Münkler 2010: 141). Hier an diesen Küstenlinien gewinnt eine Seemacht Konturen: Das Land, das sie an ihre Handelsverbindungen angeschlossen hat, beherrscht sie nicht, und auf dem Meer, das sie mit ihren Schiffen beherrscht, hinterlässt sie keine Spuren (vgl. Münkler 2010: 171). Eine Politik des Indirect Rule in den solcherart kontrollierten Ländern ist daher eine realistische und in vielen Fällen die einzige mögliche Form, mit der Seemächte wie Großbritannien das Land kontrollieren konnten. Daher war es nur konsequent, wenn eine maritim oder ozeanisch ausgerichtete Geopolitik nicht von einer realen oder imaginierten Mitte, sondern von den Rändern her entworfen wurde, wie es beim Britischen Empire der Fall war. Es ging

darum, die gegenüberliegende Küste zu beherrschen oder dort zumindest Stützpunkte zu errichten und die in den Ozeanen gelegenen Inseln sowie die Meerengen und Seestraßen, die Nadelöhre des Welthandels, durch eine strategische Anordnung von Stützpunkten zu kontrollieren. Es wäre mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen kaum möglich und letztlich unklug gewesen, über die Küstenlinie weiter ins Landesinnere vorzudringen. Eine „aquatologische Geopolitik“, ein Begriff, der sich bei Rainer Sprengel (1996: 73ff) findet, entwirft ihre Ordnung nicht vom Zentrum, sondern von den Rändern her, wie Herfried Münkler (2010: 171) betonte. Das Britische Empire folgte hierbei den geopolitischen bzw. geostrategischen Überlegungen des britischen Geografen und geopolitischen Theoretikers Halford Mackinder (1861–1947), der insbesondere mit seiner sogenannten „Heartland-Theory“, die er 1904 in der Schrift *The Geographical Pivot of History* als Teil der Geopolitik entwickelt hatte, Einfluss auf die britische (Übersee-)Politik nehmen konnte. Auf die Wechselbeziehung zwischen Kolonialismus und Geopolitik wird weiter unten noch detaillierter eingegangen.

Alle britischen Besitzungen im pazifischen Raum wurden durch die eine oder andere Form eines Indirect Rule verwaltet, wobei es jedoch lokale Unterschiede geben konnte, wie wir noch sehen werden. Vielfach konnten die Briten bei der erst relativ spät einsetzenden Kolonisierung Ozeaniens auf Erfahrungswerte aus anderen Weltteilen zurückgreifen. So verwerteten sie ihre Erfahrungen in Ostafrika, die wiederum auf in Indien gesammelten Erfahrungen basierten, bei der Kolonisierung Fidschis, wobei anfangs angedacht war, die indirekte Verwaltung auf einen Übergangszeitraum von rund dreißig Jahren zu beschränken, sich diese Verwaltungsform jedoch zu einer Dauereinrichtung entwickelte (vgl. Mückler 1998: 220ff; Roth 1951). Für das Mutterland war es anfangs weniger schwierig, sich bei der fidschianischen Bevölkerung dauerhaft Respekt und Autorität zu verschaffen – das hängt mit der speziellen fidschianischen Geschichte zusammen, insbesondere damit, dass die Fidschianer bei den Briten um Protektion angesucht hatten (siehe Kapitel 3.3) –, vielmehr stellte sich die Frage nach dem Verständnis der einheimischen Sprache sowie nach den Gewohnheiten in der indigenen Rechtsprechung. Aus diesen Gründen trachtete die englische Kolonialmacht danach, bestehende indigene Amtsträger und funktionierende Herrschaftsstrukturen, wo es möglich und mit den Interessen der Kolonialmacht kompatibel war, in die Kolonialverwaltung zu integrieren. Der fidschianische Herrscher verlor zwar seine Souveränität, wurde aber unter Beibehaltung seiner Titel quasi als Verwalter auf untergeordneter, regionaler Ebene anerkannt und sogar gefördert, solange er seine Loyalität bewies. Fidschi wiederum diente in weiterer Folge für andere unter britischer Verwaltung stehende Gebiete im Pazifik als Beispiel einer funktionierenden indirekten Herrschaftsausübung, wobei die Anwendbarkeit jedoch durch Größe, Zersplittertheit und Erreichbarkeit der jeweiligen kolonialen Gebiete bestimmt war (vgl. dazu Morrell 1960; Samson 1998).

In Fidschi selbst kam es ab 1874 unter dem ersten britischen Gouverneur Sir Arthur Gordon (1829–1912) zu einer Bewahrung des traditionellen Häuptlingstums und zur Etablierung einer separaten einheimischen, also fidschianischen Verwaltung, die innerfidschianische Angelegenheiten zu regeln hatte, während die eigentliche koloniale Verwaltung alle Interessen wahrnahm, die ökonomisch und strategisch den übergeordneten kolonialen Zielen des Mutterlandes dienlich waren. Den Briten gelang es, in vielen ihrer Kolonien durch gezielte Bildungsarbeit und die Heranführung von ausgewählten Einheimischen an Verwaltungs- und Wirtschaftsaufgaben eine Bildungs-

elite zu etablieren, welche die Kontrolle über die Kolonie im Sinne des Mutterlandes garantierte. In Fidschi gelangte dieses Konzept nur teilweise zur Umsetzung, da sich die Einflussnahme auf die fidschianischen Eliten als schwierig erwies und obendrein mit dem Import indischer Kontraktarbeiter für die Arbeit auf den Zuckerrohrplantagen eine Gruppe ins Land gekommen war, die aufgrund ihrer insgesamt prekären Lage Bildungs- und damit Aufstiegsperspektiven gegenüber aufgeschlossener war als die Fidschianer (vgl. Mückler 1996a; 1999).

Die vorhandenen traditionellen gesellschaftlichen und politischen Strukturen beizubehalten und sich ihrer zu bedienen, die Kolonie sozusagen „an der langen Leine“ zu lassen, schaffte einerseits Vertrauen bei der Bevölkerung der eroberten Gebiete, andererseits waren die etablierten Strukturen von vornherein besser an die lokalen Erfordernisse und Bedingungen angepasst. Zugleich erlaubte die Einbindung der lokalen Strukturen in das koloniale Ränkespiel, machtpolitisch mit diesen zu interagieren, sodass die Kontrolle unter Umständen durchgreifender sein konnte als bei direkter Einflussnahme. Die Kolonialmacht konnte auf diese Weise sogar als Anwalt und Schlichter bei Streitigkeiten unter den lokalen Eliten auftreten und damit ihren machtpolitischen Spielraum sukzessive vergrößern. Indirect Rule war immer mit bedeutenden Eingriffen in die beherrschte Gesellschaft verbunden, auch wenn diese subtiler und daher weniger offensichtlich wie beim sogenannten „Direct Rule“ waren. De facto waren den betroffenen Gebieten unter Indirect Rule keine eigenständigen Entwicklungen möglich. Die Zustände in dem indirekt beherrschten Gebiet wurden oft „eingefroren“, was, wie am Beispiel Fidschi gut zu beobachten ist, zu einer Isolation führte, die eine kontinuierliche gesellschaftliche Entwicklung verzögerte und Probleme bis in die Gegenwart perpetuierte. Der fidschianische Administrator Rusiate Nayacakalou hatte daher einmal resignierend resümiert, dass das System des Indirect Rule in Fidschi letztlich gescheitert sei (vgl. Nayacakalou 1975: 92). So kam es bei den innerfidschianischen politischen Entwicklungen durch das Auftreten der Kolonialmacht zu einem verordneten Innehalten, sie gelangten aber nicht zu einer Lösung. Spätestens ab dem Zeitpunkt der Unabhängigkeit Fidschis begannen die alten vorkolonialen Konflikte wieder aufzubrechen, alte Seilschaften und ehemals dominierende Familien, die sich in rivalisierenden Häuptlingstümmern manifestierten, formierten sich neu – und sind vielfach Ursache für die heutigen politischen Probleme des Inselstaates (vgl. Mückler 2002). Demokratische Entwicklungen waren beim Indirect Rule nicht vorgesehen, denn diese bedrohten einerseits grundsätzlich das Herrschaftsmodell, andererseits waren sie auch gar nicht möglich, da der jeweilige mit der Kolonialmacht kooperierende traditionelle Herrscher damit die Möglichkeit hatte, jede ihm nicht genehme Entwicklung in seinem Herrschaftsbereich zu unterbinden. Indirect Rule führte daher in den traditionellen Gesellschaften zu einer Einseitigkeit durch die Zementierung des Herrschaftsanspruchs von nur einer Gruppe, die damit die Kontrolle über andere ausüben konnte. Die nach außen hin oft als generös erscheinende Taktik, die lokalen Strukturen zu erhalten, wurde so zu einer für die Kolonialmacht günstig nutzbaren Strategie, im Sinne eines „divide et impera“, teile und herrsche. Dabei wurden überlieferte inner- und intergesellschaftliche, aber auch ethnische Konflikte instrumentalisiert. Als angenehmer Nebeneffekt wurde durch den Einsatz einer „Native Administration“ auch der Export europäischer Sozialkonflikte und oppositioneller Ideologien in die Kolonien weitgehend unterbunden.

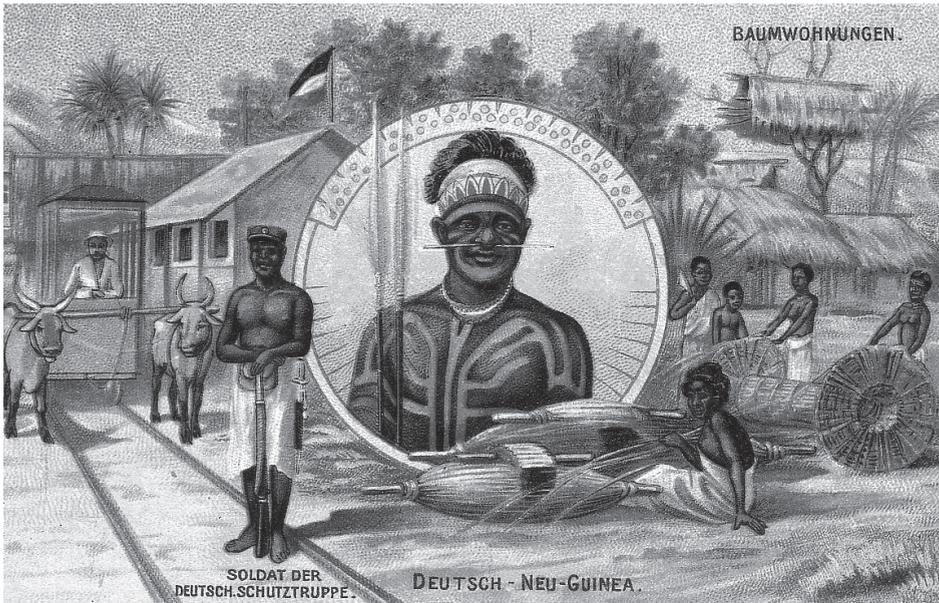


Abb. 4: Kaufmanns-Sammelbild der Firma Aechter Franck-Coffee mit einem einheimischen Soldaten der Schutztruppe.

Wie funktionierte Indirect Rule aber in den kleinen, segmentären und wesentlich fluktuierenderen Gesellschaften, wie sie in großen Teilen Melanesiens anzutreffen waren? Dort konnten die Briten, z. B. auf den Solomon Islands und in British Papua (später Australian Territory of Papua und noch später nach 1914 zusammen mit dem von Deutschland übernommenen Teil Deutsch-Neuguineas Territory of Papua and New Guinea), auf keine tragfähigen größeren und prognostizierbar langfristigen lokalen Herrschaftsstrukturen zurückgreifen. In Gebieten, in denen mehrheitlich akephale Gesellschaften existierten, wurden sogenannte „traditionelle Autoritäten“ von den Briten erst durch Benennung von entsprechenden Ansprechpartnern geschaffen. Deren Fluktuation ermöglichte jedoch keine langfristige Planung und dauerhafte Verankerung kolonialer Entwicklungsmaßnahmen, sodass man sich auf ein Netzwerk von Stützpunkten verließ, auf denen es weiße Administratoren gab, die als „Patrol Officers“ oder *kiaps* das unbekannte Hinterland entdecken sollten, und von denen aus man sternförmig die jeweilige Umgebung zu erschließen hoffte.

Die Administratoren waren häufig Abenteurer und hatten ihre eigenen ökonomisch motivierten Interessen zumindest ebenso im Blick wie die Aufgaben der Vertretung der Kolonialmacht. Grundsätzlich kann man daher sagen, dass die Kolonie des heutigen Papua New Guinea „direkt“ verwaltet wurde. Aus dem Blickwinkel des langdienenden Gouverneurs von Papua, Sir Hubert Murray (1861–1940), war dieses System notwendig, weil Papua und das später hinzugekommene Neuguinea keine vergleichbaren Strukturen aufwiesen, die eine „Native Administration“ möglich gemacht hätten. „The traditional system as it existed in Papua New Guinea was believed to lack an acceptable and efficient organization and therefore was not conducive to expanding

colonial control through the ‚indirect rule‘ method“ (zit. nach Kituai 1998: 3). Mit anderen Worten, nämlich jenen von Murray selbst, fehlten entscheidende Instanzen im Vergleich zu andernorts, wo „[...] there were chiefs and courts and a native administration already in existence, and all that was necessary to stiffen the administration, to strengthen the courts, and to rule through the chiefs.“ (Murray 1935: 1, zit. nach Kituai 1998: 358). All das fehlte in Neuguinea. Ursache dafür war die Kleingekammertheit und Zersplittertheit der Bevölkerung aufgrund der Vielzahl an ethnischen Gruppen, die keine überlokale oder gar überregionale identitätsstiftende politische Macht kannten. Aufgrund dieser Tatsache gelang es der Kolonialverwaltung nur ansatzweise, an den Rändern und punktuell in der Kolonie Fuß zu fassen, und zwar sinnvollerweise dort, wo es ökonomisch zielführend erschien. Das hatte gravierende Auswirkungen und führte dazu, dass bis zur Unabhängigkeit 1975 (und teilweise bis heute) keine überregionalen Infrastrukturprojekte zur Erschließung des Landes umgesetzt werden konnten. Bis heute gibt es beispielsweise, um nur eine der sichtbarsten Konsequenzen aufzuzeigen, nach wie vor keine einzige durchgehende Straßenverbindung von der Süd- zur Nordküste von Papua-Neuguinea. Das Fehlen einer starken Zentralgewalt in vorkolonialer Zeit wurde in der Kolonialzeit weitergeführt in Form einer nur ungenügend und stützpunktartig das Land durchdringenden kolonialen Herrschaft und findet heute seine Fortsetzung in einem äußerst schwachen Staat, dessen de facto-Fähigkeit zur Durchsetzung staatlicher Anordnungen in vielen Regionen äußerst begrenzt ist (vgl. dazu Foster 1995; Wanek 1996; Dinnen 2001). Im Vergleich zu Fidschi muss angemerkt werden, dass die Bevölkerung Papua-Neuguineas von einer wesentlich größeren Zahl in sich geschlossener Gruppen und damit partikularer Interessen geprägt war und sie die britische Kolonialmacht nicht eingeladen hatte, was dazu führte, dass sie sich einer übergeordneten Autorität nur widerstrebend unterzuordnen geneigt war, während in Fidschi bereits ein, größtenteils gewaltsamer, vorkolonialer Einigungsprozess unter einem dominierenden Häuptling namens Cakobau stattgefunden hatte und dieser, wie bereits erwähnt, mit den Briten eine Kooperation mehr oder weniger freiwillig eingegangen war (vgl. zu britischen Kolonialstrategien auch Ward 1950; Bels-haw 1950). Im Pazifik befließigten sich neben den Briten die Deutschen ebenfalls, vor allem auf Samoa und forciert vom dortigen Gouverneur Wilhelm Solf, einer Form des Indirect Rule, um die geringe Zahl an aus Deutschland stammenden Verwaltern durch einheimische Kräfte zu ergänzen und die Durchsetzbarkeit von Anordnungen zu erhöhen. Die koloniale Administration Samoas nahm eine Sonderrolle ein, worauf weiter unten näher eingegangen wird (siehe Kapitel 3.7).

Der Gegenbegriff zu Indirect Rule ist Direct Rule: Für die französischen Kolonien in Ozeanien, Neukaledonien, Französisch-Polynesien sowie Wallis und Futuna war typisch, dass die Mehrheit der traditionellen Herrschaftsstrukturen zerschlagen und durch französische Einrichtungen ersetzt wurden. Insbesondere auf Neukaledonien kam es zu einer äußerst rigiden Politik, die der indigenen Kanaken-Bevölkerung (*kanaka*, ursprünglich aus dem Hawaiianischen stammend, wurde im Sinne von „Mensch“ verwendet) lange Zeit nur wenig Spielraum ließ. Die französische Politik war hierbei an die Vorstellung geknüpft, dass das spezifisch französische bürgerlich-revolutionäre Konzept der Zivilisation universal und unteilbar sei und daher auch in den Kolonien uneingeschränkte Anwendung finden sollte. Aus diesem Grund kam es in Neukaledonien, anders als in den meisten anderen Regionen des Pazifiks, regelmäßig zu Revol-

ten der Kanaken, die jedoch immer mit äußerster Brutalität niedergeschlagen wurden und jeweils zu Enteignung und Deportation führten, sodass die Kanaken-Bevölkerung schrittweise von den Küsten ins Landesinnere abgedrängt wurde. Die größte Revolte war dabei der Aufstand von 1878; einer der letzten Aufstände erfolgte, als die Kanaken als Soldaten während des Ersten Weltkriegs eingezogen wurden (und auch hier ist der Vergleich mit den Engländern interessant, die im Ersten Weltkrieg explizit z. B. Freiwillige von Fidschi nur einzeln auf persönlichen Wunsch, aber nicht geschlossen als Gruppe in ihre Armee aufnahmen).

Es ist vielleicht kein Zufall, dass Frankreich andere Herrschafts- bzw. Beherrschungsstrategien für seine Kolonien in Ozeanien (und natürlich auch in anderen Teilen des französischen Kolonialimperiums wie Indochina und Afrika) als England zur Anwendung brachte. Auf die weiter oben bereits erwähnte Dichotomie zwischen See- und Landmächten – Begriffe der Geopolitik – könnte hier ein weiteres Mal verwiesen werden. Auch wenn es sich dabei um eine Generalisierung handelt, hat diese verlockende Aufteilung doch auch eine mit Sachargumenten belegbare strukturelle Bedeutung. Die Seemacht Großbritannien verließ sich, wie erwähnt, mehrheitlich auf ein global verortetes Stützpunktsystem an den Küsten und Rändern der Kolonien, von denen aus es das Inland nur dort zur erschließen trachtete, wo es Ressourcen auszu-beuten galt. Dies war nicht sehr personalintensiv, wie bei der Beleuchtung der Indirect Rule Herrschaftsmethode skizziert wurde. Frankreich hingegen trachtete danach in Neukaledonien eine große französisch-stämmige Bevölkerung anzusiedeln (Französisch-Polynesien sowie Wallis und Futuna müssen diesbezüglich gesondert betrachtet werden). Dies gelang vor allem durch die Ansiedlung exilierter politisch unliebsamer bzw. im Mutterland straffällig gewordener Menschen, die in großer Zahl in die flächenmäßig verhältnismäßig große Kolonie gebracht wurden. Die Überlebenden des Aufstands der Pariser Kommune, der im Jahr 1871 niedergeschlagen wurde, verbüßten in Neukaledonien Gefangenschaft und lebenslanges Exil und bildeten, zusammen mit ihren nach- bzw. mitgereisten Ehefrauen, eine substanzielle Ergänzung zur dortigen weißen Bevölkerungsschicht, die durch den Zuzug freier Siedler entstanden war. Die „Caldoche“ genannten in Neukaledonien geborenen französisch-stämmigen Siedler bilden, zusammen mit sonstigen zugewanderten weißen Franzosen („métros“ genannt), bis heute eine demografische Größe, deren Mehrheit eine Unabhängigkeit Neukaledoniens von Frankreich, wie von einer Mehrheit der kanakischen indigenen melanesischen Bevölkerung gefordert, verhindern konnte.

Der bereits erwähnte Begriff „Geopolitik“ ist mit dem neuzeitlichen Kolonialismus unmittelbar verbunden. Dieser im deutschen Sprachgebrauch nach dem Zweiten Weltkrieg diskreditierte, in jüngerer Zeit jedoch wieder verstärkt verwendete Begriff zur Bezeichnung vor allem politik-, aber auch kultur- und sozialwissenschaftlicher Interpretation geografischer Gegebenheiten im weiteren geopolitischen und insbesondere geostrategischen Sinn ist in seiner Entstehung zumindest bis ins ausgehende 19. Jahrhundert zurück verfolgbar. Heute unterscheiden wir die teilweise überholte und zumindest im deutschsprachigen Raum belastete „Klassische Geopolitik“ von der rezenten „Kritischen Geopolitik“, bei der konstruktivistische Ansätze Raum und Ort nicht als uneingeschränkte Realitäten begreifen, sondern vielmehr als soziale Konstruktionen, die als Träger von symbolischen Bedeutungen weltweit jeweils regionale Abgrenzungen verursachen (vgl. dazu Dodds 1993; Adler 1997; Massey 1999 und

Reuber/Wolkersdorfer 2004). Während die Klassische Geopolitik des ausgehenden 19. sowie des 20. Jahrhunderts dazu diente, die Beziehungen zwischen Territorium, Staat und Weltpolitik zu beschreiben, ist die Kritische Geopolitik ein Ansatz, der diese erkenntnistheoretischen Annahmen und ganzheitlichen Ansprüche zu problematisieren versucht, wobei es darum geht, die ideologische Substanz der Rechtfertigungen weltpolitischen Agierens aufseiten der Staaten bzw. handelnden Akteure offenzulegen sowie die Bindungen von Interessen an bestimmte Staaten aufzuzeigen. Die Kritische Geopolitik, die im Kern das Dreieck von Gesellschaft, Raum und Macht untersucht, steht in direktem Zusammenhang mit der Konfliktforschung – beide Felder werden im Fachbereich der Politischen Geografie behandelt, finden aber heute auch verstärkt in der Politischen Anthropologie bzw. Politikethnologie Beachtung. In unserem Kontext wenden wir aber unsere Aufmerksamkeit der Klassischen Geopolitik zu, da diese durch den Kolonialismus des sogenannten Zeitalters des Imperialismus geprägt wurde und umgekehrt diesem wiederum Zielsetzungen und Richtungen vorgab.

Es war der schwedische Erdkundler und Staatswissenschaftler Rudolf Kjellén (1864–1922), der 1899 den Begriff „Geopolitik“ in die wissenschaftliche Diskussion eingebracht, um auf Entwicklungen Bezug zu nehmen, die sich ursächlich mit dem Wettrennen der rivalisierenden Großmächte um Kolonien ab ca. 1870 in Verbindung bringen lassen. Verbreitung fand der Begriff (und das sich daraus entwickelnde Fach) in den Hauptstädten der Kolonialmächte, wo sich mit dem Zugewinn großer kolonialer Gebiete imperialistische Interessen forcierende Institutionen und Vereine in Politik und Gesellschaft herausbildeten. Deren Propaganda versuchte die damals immer größer werdende Masse von Wahlberechtigten davon zu überzeugen, dass koloniale Expansion im allgemeinen nationalen Interesse läge (vgl. Ó Tuathail 2001: 9; 1996). Zeitgleich mit den geografischen Instituten in den kolonial agierenden Ländern entstand sozusagen eine Schicht von organischen Intellektuellen des Kolonialismus, wie es Gearóid Ó Tuathail (2001: 9) formulierte, die sich auf praktischer und theoretischer Ebene explizit mit dem Einfluss der Geografie auf die soziale Evolution der Staaten und mit der Formulierung von Außenpolitik beschäftigten. Mit dem Verschwinden der weißen Flecken auf den Landkarten der kolonialen Akteure stieg die Gefahr von Konfrontationen zwischen den europäischen Mächten. Interessen- und Kolonialgrenzen der agierenden Staaten berührten sich immer öfters unmittelbar, was einen Interessenabgleich und entsprechend sensibles, auf Ausgleich gerichtetes politisches Agieren notwendig machte. Alle größeren europäischen Mächte hatten ihre Besitzansprüche auf Territorien abgesteckt, die nur wenige Jahrzehnte zuvor auf den einschlägigen Landkarten als leer und unbesiedelt und damit als potenziell erobertungsfähig gekennzeichnet waren. Auch die USA traten in diesen Kreis imperialistisch agierender Mächte ein und waren in Ozeanien spätestens seit der gewaltsamen Annektierung des Königreichs Hawaii 1893, verbunden mit dem Sturz der letzten hawaiianischen Königin Lili'uokalani sowie dem Ende des Spanisch-Amerikanischen Krieges 1898, der mit der Übernahme eines Großteils der ehemaligen spanischen Kolonien endete und im Pazifik Guam und die Philippinen zu US-amerikanischem Territorium machte, eine Kolonialmacht im engeren Sinn – auch wenn ein von vielen Amerikanern kultivierter Exzeptionalismus diese Tatsache bis heute kleinzureden versucht.

Die expansive Phase des neuzeitlichen Kolonialismus war um die Wende zum 20. Jahrhundert im Wesentlichen abgeschlossen. Lediglich in Randgebieten, dazu



*Abb. 5: Erstbegegnungen zwischen Indigenen und Vertretern einer Kolonialmacht bargen viele Gefahren für Missverständnisse. Hier eine Gruppe Marind Anim aus West-Neuguinea, Teil von Niederländisch-Ostindien.*

zählt auch Ozeanien, gab es noch in der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg Umwandlungen bereits bestehender Abhängigkeitsverhältnisse zu einzelnen Mächten in formelle, als Kolonien bezeichnbare politische Entitäten. So beispielsweise wurden erst 1906 die Neuen Hebriden (heute: Vanuatu) nach einer widerwilligen, aber letztlich pragmatischen Einigung zwischen französischen und britischen Akteuren zu einem gemeinsam verwalteten Condominium. Die Angst, dass das Deutsche Reich auch dorthin seine Fühler ausstrecken könnte, veranlasste die ansonsten im Wettstreit miteinander liegenden Mächte England und Frankreich, hier zusammenzuarbeiten, um eine beide Mächte schwächende Pattsituation zu vermeiden. Das Condominium war sozusagen das kleinere Übel aus Sicht der beiden Mächte. Wohl hatte man das Beispiel Samoa vor Augen, wo ein Tridominium, also die gemeinsame Verwaltung der Inseln durch die drei Mächte Großbritannien, Deutschland und die USA, nach Jahren innerer Konflikte letztlich gescheitert war, weshalb man 1899 eine klare koloniale Aufteilung der Inselgruppe umgesetzt hatte. Die betroffenen Samoaner hatten bei diesen Entscheidungen keine Möglichkeit der Anhörung oder Einflussnahme gehabt.

Insgesamt aber, auch im Pazifik, war die Beute bereits verteilt. Anfang des 20. Jahrhunderts gab es keine größeren „Filetstücke“ mehr, um die man hätte streiten können. Trotzdem gab es zahlreiche Konflikte: Der Kampf *um* die Kolonien war einem Kampf zwischen den europäischen Mächten um strategische Positionen, militärische Vormacht, effiziente Verwaltungen und hegemoniale Abgrenzungen in und *zwischen* den Kolonien gewichen. Dieser wurde insbesondere dort ausgetragen, wo Einflussphären

aneinandergrenzten oder sich gar überlappten. Diese neue Phase des Kolonialismus war Gegenstand zahlreicher Debatten in den politischen, aber auch Intellektuellenzirkeln der europäischen Mächte. Intellektuelle wie der bereits erwähnte Engländer Halford Mackinder hatten dabei versucht, der geografischen und politischen Bedeutung dieser neuen Phase in einem Diskurs gerecht zu werden, in dem sie auf der Suche nach allgemeinen Gesetzen eine verwissenschaftlichte Geografie mit den jeweiligen Intentionen der Regierungen und deren imperialistischen Strategien innerhalb der neuen Weltordnung zu kombinieren suchten. Die sich daraus ergebenden Diskussionen stießen im Fin-de-siècle in einer zunehmend für diese Thematik sensibilisierten Öffentlichkeit auf reges Interesse. Neben Mackinder (1904) gab es andere, ähnliche Überlegungen anstellende Wissenschaftler, wie die US-Amerikaner Alfred Mahan (1890) und Nicholas Spykman (1942), die Deutschen Friedrich Ratzel (1897) und Karl Haushofer (1924) und den oben erwähnten Schweden Rudolf Kjellén (1917).

Während sich Mackinders Aussagen mehrheitlich auf den kontinental europäisch-asiatischen Bereich konzentrierten, ist für unsere Betrachtung des pazifischen Raumes insbesondere Alfred Thayer Mahan (1840–1914) hervorzuheben, da dieser in der Einleitung seines Hauptwerks *The Influence of Sea Power Upon History* (1890) die Bedeutung einer massiven maritimen Rüstung der USA für die Umsetzung der imperialistischen Ziele hervorstrich. Er befürwortete eine Politik des Flottenmilitarismus, die von US-Präsident Theodore Roosevelt und anderen umgesetzt wurde und auf einer großen Flotte aufbaute, die als Instrument territorialer und kommerzieller Expansion eingesetzt werden sollte. Für den Pazifik bedeutete dies die schnell wachsende Dominanz der US-Marine mit Stützpunkten auf Hawaii, Guam und American Samoa sowie den Philippinen. Die sich daraus ergebenden Konstellationen, die – aus amerikanischer Sicht – den Pazifik zu ihrem „Hinterhof“ machten und damit zum unmittelbaren Einflussgebiet der US-Amerikaner, sollten von anderen, insbesondere von Japan, als nicht hinnehmbare Herausforderung verstanden werden, wie die Ereignisse im Vorfeld des Zweiten Weltkriegs belegen (vgl. Asada 2006). Aber auch der Deutsche Karl Haushofer setzte sich in seinem Werk *Geopolitik des Pazifischen Ozeans* (1924) explizit mit der strategischen, verkehrspolitischen und ökonomischen Bedeutung des Pazifischen Ozeans auseinander und erkannte bereits Anfang der 1920-Jahre die Schlüsselstellung dieser Region für die Zukunft im globalen Maßstab. Der später der Nähe zum Nationalsozialismus bezichtigte Haushofer (tatsächlich wurden seine Lebensraumkonzepte von diesem vereinnahmt und zur wissenschaftlichen Begründung einer aggressiv-expansiven Politik verwendet) war bei seiner Einschätzung der zukünftigen Rolle des Pazifiks, insbesondere auch bei seinen klaren Aussagen zur begrenzten ökonomischen, aber dafür globalstrategischen Rolle der Inseln im Pazifik, wie auch der steigenden Bedeutung der großen Randstaaten (heute sprechen wir von Pacific-Rim) erstaunlich vorausschauend.

Auch wenn wir heute die Klassische Geopolitik dieser Epoche mehr als kritisch betrachten müssen, ändert das nichts daran, dass heute wieder verstärkt solche Ideen Raum gewinnen, sei es im Kontext des sogenannten „land grabbing“ von Ländern wie China in den Entwicklungsländern, sei es im Zuge der globalen Energieressourcenkontrolle. In Frankreich beispielsweise ist Geopolitik Pflichtfach an jeder Eliteschule bzw. -universität, im angelsächsischen Raum ist es ähnlich. Es ist jedoch wichtig, hier einer Entpluralisierung der Erdoberfläche mittels Verräumlichung, Biologisierung und

Einteilung in wesenhafte Zonen sowie Strategisierung entschieden entgegenzutreten und sich bewusst zu machen, dass Geopolitik eine nicht zu vernachlässigende politische Dimension hat, die gerade dadurch, dass man gewisse politische Prozesse entpolitisiert (indem man sie als unvermeidliche und externe Naturprozesse bzw. zu einseitig ausschließlich als Ergebnis geografischer Rahmenbedingungen zu beschreiben versucht), eine gefährliche Wendung nehmen kann. Die Auseinandersetzung mit Geopolitik ist Bestandteil einer modernen Kolonialismusforschung und findet heute seine Fortsetzung einerseits in der Politischen Geografie, andererseits in der Geostrategie, beides Gebiete, die gerade mit dem sich vollziehenden bzw. bereits vollzogenen Wechsel von einer bipolaren zu einer multipolaren Welt eminent an Bedeutung gewonnen haben (vgl. dazu Ó Tuathail et al. 2003; Walton 2007; Overholt 2008). Historisch gesehen müssen wir uns einmal mehr vergegenwärtigen, dass der neuzeitliche Kolonialismus die Geopolitik hervorgebracht hat und, umgekehrt, dass geopolitische Konzepte koloniale Maßnahmen in ganz bestimmte Richtungen gelenkt haben, um globalstrategischen Erwägungen in Hinblick auf Machterhalt und -ausdehnung der jeweiligen kolonialen Mutterländer und deren kolonialen Erwerbungen Rechnung zu tragen.

Generell kann festgestellt werden, dass jede Form kolonialer Einflussnahme, sei sie nun indirekt oder direkt, die einheimischen Machtträger in ihrer Funktionsausübung und Machtfülle einschränkte. Die Ankunft des Imperiums führte immer zu einer Entwertung einheimischer politischer Autorität, wie es Jürgen Osterhammel (2009: 664) formulierte. Aber auch die kolonialen Akteure, die als imperiale Aggressoren auftraten, hatten ein Legitimitätsproblem. „Koloniale Herrschaft ist zunächst einmal immer nicht-legitimierte Herrschaft, also Usurpation. Kolonialherren, die dies begreifen, bemühen sich darum, sich zumindest rudimentär zu legitimieren, indem sie sich durch Leistung oder durch das Anzapfen einheimischer symbolischer Ressourcen Respekt verschaffen. Aber nur selten und fast stets allein dort, wo kulturelle Unterschiede nicht sehr groß sind [...], verschleift sich mit der Zeit der usurpatorische Charakter imperialer Herrschaft“ (Osterhammel 2009: 664). Dabei mobilisierten die Kolonialmächte, wie Osterhammel ausführt, das symbolische Kapital der Monarchie. Dort, wo es in den indigenen Gesellschaften Königs- oder Häuptlingsherrschaft gab, also in unserem Fall vor allem in den größeren, komplexer organisierten traditionellen polynesischen Gesellschaften, konnten sich die Kolonialmächte den Mantel imperialer Oberherrschaft umhängen oder direkt in die Rolle einheimischer Monarchen schlüpfen. Es stellt sich die Frage, ob daraus eine Erklärung ableitbar ist, warum es in den britischen Kolonien im Pazifik, deren Mutterland eine Monarchie war, eher den Trend zum Indirect Rule gab, während in den französischen Kolonien eher eine direkte Herrschaft zur Umsetzung gelangte, wo es in Frankreich nach 1870 keine Monarchie und damit ein symbolpolitisches Handicap gab, wie es Osterhammel (2009: 664) formulierte. Die Macht- und Herrschaftsverhältnisse in den kolonialen Mutterländern hatten somit eine unmittelbare Wirkung auf die sich im 19. Jahrhundert in Ozeanien etablierenden kolonialen Macht- und Herrschaftsverhältnisse.

Die Abgrenzung zwischen den Begriffen Macht und Herrschaft ist oft widersprüchlich. Vielfach wird Herrschaft als institutionalisierte, also verregelmäßigte und über formale oder informelle Rahmenbedingungen abgesicherte Form der Macht verstanden. Eine Definition von Macht betrifft das Verhältnis der Über- und Unterordnung zwischen Personen oder Staaten. Macht bedarf im Unterschied zu Herrschaft und